

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: Bebauungsplan Nr. 38 „Wohnbebauung südlich des Kiefernweges - Biehla“ der Stadt Elsterwerda
Hier: Bekanntmachung zur Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 38 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und am 30.06.2022 die Erweiterung des Plangebietes beschlossen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 betrifft die Flurstücke 45/2, 419, 434, 606, 607, 453, 413, 96/3, 404, 96/6, 57/1 und teilweise 414 der Flur 5 in der Gemarkung Elsterwerda (ehemaliges Kalksandsteinwerk). Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung November 2023, in der Zeit

vom 06.12.2023 bis einschließlich 10.01.2024

elektronisch über die Homepage der Stadt Elsterwerda unter: www.elsterwerda.de/Aktuell/Bekanntmachungen bzw. www.elsterwerda.de/Bauleitplanung und das zentrale Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 211, 04910 Elsterwerda während der Dienstzeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

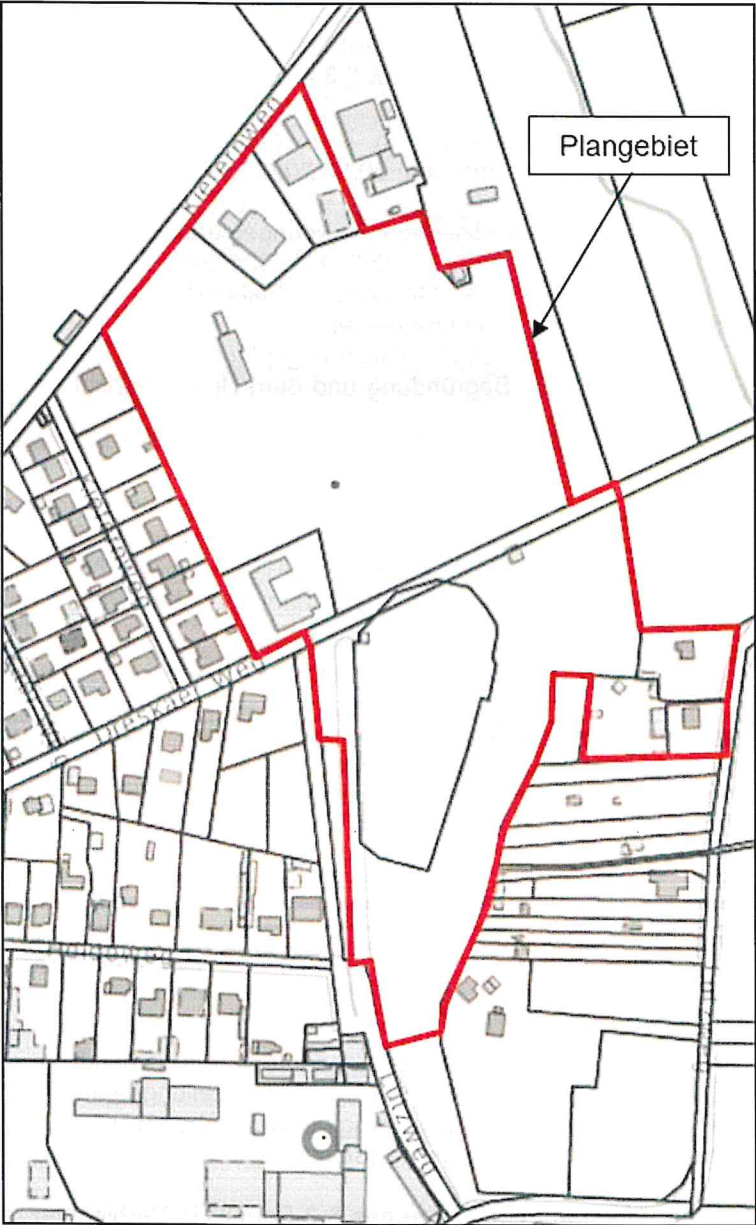
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 38 äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten mündlich zur Niederschrift im Fachbereich III (Infrastruktur) der Stadt Elsterwerda vorbringen. Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch elektronisch an stadtplanung@elsterwerda.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Elsterwerda, den 21.11.2023


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung südlich des Kiefernweges - Biehla“ der Stadt Elsterwerda, in der Fassung November 2023, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 21.11.2023


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

